

Interpellation Kempter-Au (11 Mitunterzeichnende):**«Hält sich das Fürstentum Liechtenstein an das unterzeichnete Zollabkommen?»**

Seit 1. Juli 1991 gilt ein Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr. Dieses Abkommen regelt den Übertritt von Waren an den Grenzen zwischen der Schweiz und der EWG und hat zum Ziel, diesen zu erleichtern.

Der gewerbliche Grenzübertritt von Waren kann im Rheintal grundsätzlich an zwei Zollstellen erfolgen: In Schaanwald und in Au. Durch diese Konzentration der möglichen Zollstellen und dem stark zunehmenden grenzüberschreitenden Warenverkehr ergeben sich vermehrt Auswirkungen auf den Privatverkehr im Umfeld der Zollstellen. Stark zu spüren bekommt dies vor allem die Gemeinde Au, bzw. alle Verkehrsteilnehmer, die im Pendlerverkehr den Zoll selber oder aber nur die Autobahnausfahrt /-einfahrt benützen möchten. Mit anderen Worten bilden sich im Umfeld des Zollübergangs Au-Lustenau auf Schweizer Seite trotz hohen Investitionen in die Verkehrsführung und Strassen regelmässig Rückstaus, welche insbesondere von LKWs verursacht werden, die auf den Zollübertritt warten.

Unschön an der ganzen Entwicklung ist die Tatsache, dass im Fürstentum Liechtenstein ein sogenanntes Fahrverbot für den Schwerverkehr durch Schaanwald zwischen 18.00 und 07.00 Uhr gilt. Aus diesem Grund können LKWs ab 18.00 Uhr den Zollübergang Schaanwald nicht mehr benützen und müssen auf Nachbarzollämter ausweichen. Dies ist faktisch eine Reduktion der Öffnungszeiten von Schaanwald. Es ist erwiesen, dass zahlreiche LKWs aufgrund dieser fragwürdigen Massnahme des Fürstentums Liechtensteins gezwungen sind, die nächst mögliche Zollstelle auszuwählen. Aufgrund dieses Umstands muss die Gemeinde Au die negativen Auswirkungen tragen, welche durch dieses Nachtfahrverbot für LKWs ausgelöst werden. Gemäss dem genannten Zollabkommen SR 0.631.242.05 Art. 13 treffen die zuständigen Behörden der betroffenen Länder unverzüglich geeignete Massnahmen, um so weit wie möglich zu gewährleisten, dass der Verkehr ungehindert fliesst. Ebenfalls wurde in Art. 11 Abs. 4 geregelt, dass die «Vertragsparteien zusammen arbeiten, um die Öffnungszeiten der einzelnen Dienststellen, die beiderseits der Grenze Kontrollen und Formalitäten durchführen, anzugleichen» haben.

Ebenfalls wurde gemäss Art. 11 die Zusammenarbeit wie folgt vereinbart:

«Die Vertragsparteien treffen zur Erleichterung des Grenzübertritts sowohl auf nationaler als auch auf regionaler oder lokaler Ebene die erforderlichen Massnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, die mit der Organisation der Kontrollen betraut sind, sowie zwischen den verschiedenen Stellen, die beiderseits der Grenze Kontrollen und Formalitäten durchführen.

[...]

Die Zusammenarbeit im Sinne des Absatzes 1 betrifft insbesondere:

d) die Suche nach geeigneten Lösungen für die gegebenenfalls mitgeteilten Schwierigkeiten.

[...]

Nun sind erhebliche Schwierigkeiten vorhanden, welche allseits bekannt sind. Nur, gelöst werden sie nicht, jedenfalls leisten nicht alle Beteiligten die möglichen Hilfestellungen, welche eine Verbesserung der Lage beim Zollübertritt in Au erwirken könnten. Ganz speziell angesprochen sei das beschriebene Fahrverbot für den Schwerverkehr des Fürstentums Liechtenstein.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum kommt es aus Sicht der Regierung beim Zollamt Au regelmässig zu Rückstaus?
2. In welcher Kompetenz liegen die Öffnungszeiten der Zollämter?
3. Welche kantonalen Departemente sind im ganzen Bereich Zollabfertigung, Verkehr, Koordination der Zollstellen involviert und zuständig?
4. Ist die Regierung der Meinung, dass das Zollabkommen 0.631.242.05 insbesondere vom Fürstentum Liechtenstein eingehalten wird, d.h. dass das Fahrverbot für den Schwerverkehr durch Schaanwald im Kontext dieses Vertrags korrekt ist?
5. Wenn ja, mit welchen Massnahmen kann verhindert werden, dass die Verteilung der Grenzübertritte von LKWs ausgewogener erfolgen wird und damit eine Entlastung des Zollamts Au erreicht werden kann?
Wenn nein, welche Massnahmen leitet die Regierung ein, um in dieser Angelegenheit klare Verbesserungen und Fortschritte zu erzielen?
6. Wie kann in Zukunft sichergestellt werden, dass die Koordination zwischen den verschiedenen Ländern wie auch der verschiedenen Behörden aufgrund ihrer Zuständigkeit auf den verschiedenen Stufen Bund, Kanton und Gemeinde in der Schweiz besser erfolgen wird und somit Fragestellungen, wie sie nun konkret aufgetreten sind, schnell und lösungsorientiert thematisiert werden können.
7. Kann es sich die Regierung vorstellen, diese Thematik bei der nächsten Konferenz mit Liechtenstein zu traktandieren?»

26. September 2007

Kempter-Au

Ammann-Rüthi, Bischofberger-Altenrhein, Britschgi-Diepoldsau, Cristuzzi-Widnau, Frei-Diepoldsau, Hasler-Widnau, Klee-Berneck, Kobelt-Marbach, Pfäffli-Rheineck, Ritter-Hinterforst, Schöbi-Altstätten